Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 05.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.06.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001626

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein

Baugesuch – Neubau Fahrradunterstand, Stein am Rhein

Titel des Bauprojekts
Neubau Fahrradunterstand

Projektbeschreibung

Neubau Fahrradunterstand auf GB-Nr. 1881, Wohnzone zweigeschossig W2, BLN-Gebiet, Bruggsteg 14, 8260 Stein am Rhein

Bauherrschaft
Tobias Giger

Bauherrschaft
Ernst Schmid

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist 30 Tage
Ablauf der Frist: 04.07.2026